



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus – 50667 Köln

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Frau Gisela Manderla

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.06.2011

AN/1313/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011

Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Köln

Sehr geehrte Frau Manderla,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.06.2011 zu nehmen:

Am 9. Juni hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass die Genehmigung der Gemeinschaftsschule Finnentrop rechtswidrig war. Die Errichtung der Gemeinschaftsschule „Perspektivschule Finnentrop“ setze eine Änderung des Schulgesetzes voraus. Die Schulversuchsermächtigung im Schulgesetz sei hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage.

Das Gericht stellte fest, die Errichtung der Gemeinschaftsschule „Perspektivschule Finnentrop“ setze eine Änderung des Schulgesetzes voraus.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die in Köln geplanten Gemeinschaftsschulen?
2. Was geschieht, wenn in Köln die Nichtigkeit des Bescheides beantragt wird?
3. Welche Alternativen wird die Verwaltung den betroffenen Schülerinnen und Schülern zum kommenden Schuljahr anbieten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer